

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
25.03.2025 Nr. 38/2025

Schulliegenschaften **260.**
Baulicher Unterhalt **261.1**

**8. Windmessstation
Beschluss**

Klassifizierung
Nicht-Öffentlich

Sachverhalt

Mit Mailnachricht vom 11. Februar 2025 wurde die Einwohnergemeinde Winznau angefragt, ob Sie der Solothurner Gebäudeversicherung das Flachdach der MZH für die Errichtung einer Windmessstation zur Verfügung stellen würde. Dazu wurde der Gemeinde Winznau ein Standardvertrag zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

An der Baukommissionssitzung vom 27. Februar 2025 hat die Baukommission die Anfrage zur Kenntnis genommen. Es gab keine weiteren Einwände, es wurde beschlossen infolge eines Antrages dem Gemeinderat vorzuschlagen der Ausbauanfrage zuzustimmen und die entsprechenden Ausführungen in die Wege zu leiten, respektive einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten und Bauseits die Ausführungsmöglichkeiten zu prüfen.

Den Beilagen sind sowohl ein Datenblatt, eine Vorlage des Nutzungsvertrages, die Mailanfrage und ein Fotobeispiel zu entnehmen.

Antrag

1. Der vorliegende Bericht und Antrag werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Baukommission zu und beauftragt die Baukommission die Machbarkeit zu prüfen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Baukommission mit der Ausarbeitung des Vertrages.

Eintreten

Cornelia Grob stellt das Geschäft anhand der Unterlagen vor.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass:

- Die nächste Sanierung der MZH dürfte in Kürze anstehen, ebenso die Prüfung der Installation einer PV-Anlage auf dem Flachdach. Dies sei bei der Vereinbarung zu berücksichtigen, damit wir keine Nachteile erfahren. Im Vertragsentwurf seien die Fälle einer Sanierung des Dachs oder einer baulichen Veränderung nicht enthalten. Aufgrund des Alters des Flachdachs sei die Nachhaltigkeit der Installation einer Windmessstation zu überprüfen.
- Ziffer 4.1: Hier sollten noch Details regelt werden für den Fall, dass wir das Dach der MZH anderweitig brauchen (z.B. PV).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Bericht und Antrag der Baukommission wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag der Baukommission für die Einrichtung und Betrieb einer Windmessstation durch die SGV, Solothurn.
3. Die Baukommission wird mit der Machbarkeitsprüfung beauftragt.
4. Die Baukommission mit der Ausarbeitung des Nutzungsvertrages beauftragt, dabei sind allfällige Baumassnahmen durch die Einwohnergemeinde wie Sanierung und bauliche Massnahmen (z. B. Installation einer PV-Anlage) zu berücksichtigen.

Information geht an:

- Baukommission, Protokollauszug
- Archiv, Protokollauszug und Unterlagen

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Gabriela Grob
Gemeindeschreiberin